

Teichordnung

1. Im Rückhaltebecken kann das ganze Jahr geangelt werden, Voraussetzung ist lediglich der Besitz eines gültigen Fangbuches.
Ausnahme: Bei Gemeinschaftsveranstaltungen und gemeinnützigen Arbeiten des Vereins ist das Angeln im Rückhaltebecken untersagt.
2. Es darf nur vom Ufer aus geangelt werden.
3. Es darf mit zwei Ruten mit je einem Haken gefischt werden. Während des Angelns sind die Ruten ständig zu beaufsichtigen. Beim Fischen mit künstlichen Ködern darf keine zweite Rute ausgelegt sein.
4. Das Angeln mit lebenden Wirbeltieren und Schwimmbrot ist verboten!
5. Bei der Anlandung ist immer ein Unterfangkescher zu verwenden.
6. Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind sofort nach dem Fang zurückzusetzen.
7. Es gelten die Mindestmaße und Schonzeiten der Landesfischereiverordnung (siehe Rückseite der Teichordnung).
8. **Fangbeschränkungen: Aktive** - max. 40 Edelfische / Jahr
max. 5 Forellen / Woche max.1 Hecht oder Zander / Woche
Fangbeschränkungen: Jugend - max. 20 Edelfische / Jahr
max. 3 Forellen / Woche max.1 Hecht oder Zander / Woche
9. Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur unter Aufsicht eines Erwachsenen Mitgliedes mit Fischereischein angeln.
10. Jedes Mitglied ist verpflichtet, tote oder kranke Fische aus dem Vereinsgewässer zu entfernen und zu beseitigen. Bei Auftreten von Fischsterben ist unverzüglich der Vorstand zu benachrichtigen.
11. Befahren der Freizeitanlage, des Wiesengeländes und des Dammes mit Kraftfahrzeugen ist verboten.
12. Der Verein haftet nicht für Unfälle bei Ausübung der Angelei.
13. Diese Teichordnung ist zusammen mit der Fangerlaubnis beim Angeln mitzuführen
14. Jeder Angler ist verpflichtet seinen Angelplatz sauber zu verlassen.
15. Kontrollberechtigt sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes. Verstöße gegen die Teichordnung sind dem Vorstand zu melden.
Zuwiderhandlungen werden gemäß §11 der Satzung geahndet.

Schonzeiten und Mindestmaße
nach
§2 HFischV
vom 15.12.2016

Es ist verboten, Tiere folgender Arten während der Schonzeit oder wenn sie nicht das Mindestmaß besitzen, zu fangen oder zu entnehmen.

| <u>Fischart</u> | <u>Schonzeit</u> | <u>Mindestmaß in cm</u> |
|----------------------|------------------------|-------------------------|
| <u>Aal</u> | <u>01.10. – 01.03.</u> | <u>50</u> |
| <u>Äsche</u> | <u>01.03. - 15.05.</u> | <u>30</u> |
| <u>Bachforelle</u> | <u>01.10. - 31.03.</u> | <u>25</u> |
| <u>Barbe</u> | <u>keine</u> | <u>38</u> |
| <u>Hecht</u> | <u>01.02. - 15.04.</u> | <u>50</u> |
| <u>Teichkarpfen</u> | <u>keine</u> | <u>35</u> |
| <u>Wildkarpfen</u> | <u>15.03. - 31.05.</u> | <u>45</u> |
| <u>Moderlieschen</u> | <u>01.05. - 30.06.</u> | <u>xx</u> |
| <u>Nase</u> | <u>15.03. - 30.04.</u> | <u>25</u> |
| <u>Rotfeder</u> | <u>15.03. - 31.05.</u> | <u>20</u> |
| <u>Schleie</u> | <u>01.05. - 30.06.</u> | <u>25</u> |
| <u>Zander</u> | <u>keine</u> | <u>50</u> |

Das Mindestmaß wird von der Spitze des Kopfes bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen.

Ganzjährig geschützte Arten: Fische, Rundmäuler, Krebse und Muscheln findet ihr in der HFischV im §1, jedes aktive Mitglied ist aufgefordert sich darüber selbst zu informieren.

Der Vorstand